

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1997**

A04, A15



**Stellungnahme zum Erlass "Offene Ganztagschulen sowie außerordentliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich"**

**Vorlage 18/2781 anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 6. November 2024**

IN VIA – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozial Köln e.V. (IN VIA Köln) ist ein innovativer Verband der freien Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Wir haben seit über 20 Jahren Erfahrung und Expertise in der Zusammenarbeit mit Schule, insbesondere im Aufbau und der Ausgestaltung des Offenen Ganztages. Aktuell ist IN VIA Köln mit 500 Mitarbeitenden an 24 Standorten des Offenen Ganztages in Köln als Träger tätig. Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

**Ein Erlass ist kein Gesetz – unsere grundsätzliche Betrachtung**

Die Verabschiedung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) vom 2. Oktober 2021 haben wir ausdrücklich begrüßt und damit die große Hoffnung verbunden, dass die Idee pädagogischer Ganztagsbildung verstetigt und vor allem vereinheitlicht wird, sodass es keine Sache des Glücks mehr ist, in welcher Kommune ein Kind die Grundschule und die dazugehörige OGS besucht. In den Folgejahren fehlte es an konsequenter Planung einer konkreten Ausgestaltung des Rechtsanspruches auf den verschiedenen politischen Zuständigkeitsebenen. Auch durch die Berücksichtigung starker weltpolitischer Zäsuren in jenen Jahren ist diese Vernachlässigung u.E. nicht vollständig zu rechtfertigen.

Das Vorhaben eines den Bereich des Offenen Ganztags regelnden Landesausführungsgesetz stellte aus unserer Sicht eine wichtige bildungs-, sozial- und gleichstellungspolitische Vereinbarung des Koalitionsvertrages dar.

Bis zum Sommer 2024 war unklar, wann, bzw. zuletzt auch, ob das Land NRW ein Ausführungsgesetz erhält. Mit dem nun vorliegenden Erlass hat die Landesregierung nun frühzeitig und ernüchternd klargestellt, dass die qualitativen Ambitionen im Bereich pädagogischer Ganztagsbildung zugunsten eines ausschließlich quantitativ orientierten Ausbaus weitgehend fallengelassen werden.

So verbleibt im vorliegenden Erlass nur der Wunsch, dass in allen Teilen des Landes eine „möglichst vergleichbare Qualität sichergestellt werden“ soll. Es bleibt aber offen, wie solche Qualitätsstandards aussehen bzw. erarbeitet werden könnten. Spätestens mit Blick auf die weiterhin vollkommen defizitäre Ausstattung des Bereichs wird deutlich, dass jegliche Verantwortung für die qualitative Ausgestaltung der pädagogischen Ganztagsbildung in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen verschoben wird.

Im Folgenden gehen wir auf ausgewählte Punkte des Erlasses und auf notwendige weitergehende Regelungen im Einzelnen ein.



## **Augenhöhe ermöglicht – Erlass stärkt die Kinder- und Jugendhilfe im Kooperationsgefüge des Offenen Ganztags**

Der am 2. Juli 2024 durch das Kabinett gebilligte Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztagsangebote im Primarbereich“ ist mit Blick auf die Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe in der Kooperation mit Schule eine Verbesserung gegenüber dem aktuellen Status Quo.

Wir begrüßen insbesondere die folgenden Punkte:

- strukturelle Klarstellungen, wie z.B. die ausformulierte Aufgabe an den Schulträger die erforderliche Infrastruktur für die außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote an Schulen bereitzustellen statt wie bisher nur „Infrastruktur“ (6.1)
- Die Benennung der außerunterrichtlichen Angebote des Ganztags als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, die der freie Träger inhaltlich eigenständig verantwortet (6.5), dabei agiert er im Einvernehmen mit der Schule statt wie bislang durch Zustimmung der Schulkonferenz (4.3)
- die Vorgabe der Einbindung des freien Trägers in Schulgremien, statt des früheren Empfehlungscharakters (6.9)
- die Betonung der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses aller beteiligten Akteure als ganztägige Bildungseinrichtung für Grundschulkindern (3.1)
- die Stärkung der Bedeutung von zusätzlicher formaler, non- und informeller Bildung im Aufwachsen (3.1)

Unter anderem durch diese Ergänzungen und Klarstellungen können die Rahmenbedingungen für Bildung, Förderung, Teilhabe und bedarfsgerechte Betreuung von Kindern im Grundschulalter verbessert werden. Sie schaffen die Möglichkeit, einer integrierten Zusammenarbeit verschiedener Bildungsakteure für die nachhaltige Stärkung und Entwicklung von jungen Menschen und auch für die Unterstützung ihrer Familien.

### **Quantität vor Qualität**

Gleichzeitig fehlt im Erlass jegliche weitere finanzielle Sicherung des Landes für den Ausbau des Offenen Ganztags. Es reicht eben nicht, dass es im aktuellen Haushaltsentwurf nur geringfügige Kürzungen im Bereich „Kinder- und Jugendliche und Familien“ gibt. Dieses Credo verschleiert, dass die Sicherung des Offenen Ganztags bereits jetzt gravierend gefährdet ist.

Mit dem Erlass entzieht sich das Land auch der finanziellen Verantwortung für den Ganztagsanspruch und verschiebt sie weitestgehend auf die Kommunen. Das hat bereits jetzt folgende Auswirkungen:

- Die Angst vor Klagen angesichts des Rechtsanspruchs und der landesweit sehr unterschiedlichen Ausbausituation für OGS-Plätze führt zu einer Überbetonung der quantitativen Förderung. Dieser Ausbau erfolgt jedoch auf einsturzgefährdetem qualitativem Fundament: Bereits jetzt können oder wollen Kommunen die Sicherung des OGS-Bereichs nicht refinanzieren. Die Folge sind wegfallende Stellen und dadurch fehlende Fachkräfte und damit ein qualitativ zunehmend fragwürdiges Bildungsangebot.

- Wichtige Elemente der Jugendhilfe wie politische Bildung, sozial-emotionale Entwicklungsförderung, gesundes Aufwachsen durch gesunde Ernährung im Offenen Ganztage, Unterstützung für sozial-abgekoppelte Familiensysteme, Lotsenfunktion zu weiteren Unterstützungssystemen kommen im OGS-Bereich zum Erliegen.
- Der Rückzug aus dem Feld und/oder eine mögliche Insolvenz sind für OGS-Träger bereits jetzt eine greifbare Bedrohung, die nicht nur ihre Existenz gefährdet, sondern auch die Zukunft der Kinder und Familien, die auf ihre Unterstützung angewiesen sind. Die Unsicherheit und Angst, dass wertvolle Angebote wegfallen könnten, lasten schwer auf den Schultern der Träger und stellen eine ernsthafte Gefahr für die gesamte Wohlfahrtsgemeinschaft dar.
- Die Vorreiterrolle des Landes NRW in der OGS wird verspielt. Die OGS-Landschaft entwickelt sich zurück zu veralteten Hortstrukturen und überholten Familienbildern. In den vergangenen 20 Jahren haben das Land und Kommunen, Schulträger, Schulen und Jugendhilfeträger große gemeinsame Entwicklungsschritte hin zu einem an den Bedürfnissen heutiger Familien und Kinder orientierten pädagogischen Ganztage gemacht, die nun in kürzester Zeit zerschlagen und zurückgenommen werden. Schade um die vielen guten Konzepte und Ideen und auch die finanziellen Investitionen, die in dieser Zeit offensichtlich vergeblich gemacht wurden.

### **Gleichstellungspolitische Rolle rückwärts**

Durch die Entscheidung der politisch Verantwortlichen, den pädagogischen Ganztage ausschließlich in Bezug auf quantitative Erfordernisse zu fördern und die daraus resultierenden Veränderungen in der OGS-Landschaft, wird die mögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Eltern, jedoch insbesondere für Frauen, erheblich eingeschränkt.

Als Frauen- und Mädchenorganisation sieht IN VIA die besorgniserregenden Folgen dieses Rückschritts:

- Frauen, die häufig die Hauptlast der familiären Verantwortung tragen, verlieren wertvolle Unterstützung und Chancen, ihre beruflichen Ambitionen zu verwirklichen. Dieser Rückfall in überholte Strukturen könnte nicht nur die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen gefährden, sondern auch die Gleichstellung der Geschlechter in der Arbeitswelt weiter behindern. Die Folgen sind weitreichend und stellen nicht nur die individuelle Lebenssituation, sondern auch die soziale Stabilität ganzer Familien auf die Probe. Auch die öffentliche Hand wird direkt davon betroffen sein: Durch Reduzierung der Möglichkeiten von Erwerbstätigkeiten von Frauen verringern sich Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen. Vermeintliche Einsparungen fallen somit direkt auf die Finanzierungsquellen zurück.
- Ein Großteil der Mitarbeitenden im pädagogischen Ganztage sind Frauen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind im OGS-Bereich die Regel: geringe Stellenumfänge, Befristungen aufgrund jährlicher Zuwendungsbescheide und Bezahlungen weit unter Niveau.

IN VIA Köln ist einer der wenigen Träger, die nach Tarif analog des TVÖD zahlen. Durch die massiven Tarifsteigerungen der letzten Jahre bedeutet dies einen nicht unerheblichen Einsatz an Eigenmitteln.

**Es bleibt dabei – unsere Vision ist eine Welt, in der alle Kinder und Jugendliche die gleichen Chancen auf Teilhabe und Bildung haben.**

**IN VIA Köln fordert daher:**

- Verantwortungsübernahme des Landes NRW für die bessere Herstellung gleicher Lebensverhältnisse für junge Menschen in NRW. Das heißt bessere Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Grundschul Kinder mit und ohne Beeinträchtigung und unabhängig ihrer kulturellen Herkunft, aber unter besonderer Berücksichtigung ihrer Flucht- und Gewalterfahrungen sowie der sozio-ökonomischen Herausforderungen ihrer Familien.  
Nur dann sind mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs überhaupt noch OGS-Träger existent, die für Bildung, Begleitung, Förderung und eine gesunde Ernährung im pädagogischen Ganztage der Lebenswelt von Grundschulkindern zur Verfügung stehen.
- Verabschiedung eines Landesausführungsgesetzes zur Umsetzung des Rechtsanspruchs mit gesetzlichen Vorgaben zu fachlichen Qualitätskriterien, einer Betriebserlaubnispflicht und finanzieller Planungssicherung für Träger.
- Bessere und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Land und Kommune. Nur durch enge Kooperationen können Träger in der OGS sicher arbeiten und die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, damit Kinder in einem stabilen und förderlichen Umfeld aufwachsen können. Diese Zusammenarbeit ist entscheidend, um die Qualität der Betreuung zu gewährleisten und den Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden.

Köln, 28.10.2024